

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Querungsstellen entlang der Militärringstraße Fußgänger- und fahrradfreundlicher gestalten (Az.: 02-1600-79/20)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	01.02.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt dem Petenten für seine Eingabe und beauftragt die Verwaltung, die Zählung der zu Fuß Gehenden und Radfahrenden an den ermittelten Querungsstellen ohne bauliche Querungshilfen entlang der Militärringstraße zwischen Aachener Straße und Luxemburger Straße durchzuführen. Mit den belastbaren Zahlen kann der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen eine abschließende Prüfung durchführen und eine Stellungnahme zum Bedarf von baulichen Querungsstellen erstellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der Petent beantragt die Einrichtung mehrerer Querungsstellen entlang der Militärringstraße (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Militärringstraße kann von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden zwischen der Aachener Straße und Luxemburger Straße an den Knoten mit der Aachener Straße, Friedrich-Schmidt-Straße, Dürener Straße, Gleueler Straße, Berrenrather Straße und Luxemburger Straße gesichert gequert werden. Außerdem gibt es in Verlängerung der Bachemer Straße eine bauliche Querungsinsel und zwei Fußgängerbrücken im Bereich des Stadtwalds und Beethovenparks. Bei einer Prüfung der Wegeverbindungen innerhalb der Grünflächen wurden 7-10 weitere Hauptquerungsstellen ermittelt. Sie sind im Bestand jedoch mit keinen baulichen Querungshilfen ausgestattet.

Die Straßenbaulast für die Militärringstraße liegt beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Die Eingabe wurde daher mit der Bitte um Prüfung an den Landesbetrieb weitergeleitet. Nach Rückmeldung des Straßenbaulastträgers werden von der Stadt Köln belastbare Zahlen zum Fuß- und Radverkehrsaufkommen benötigt, um den entsprechenden Bedarf von baulichen Querungsstellen nachzuweisen. Erst dann kann der Landesbetrieb eine abschließende Prüfung durchführen und eine Stellungnahme abgeben.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist die Prüfung des Bedarfs von weiteren baulichen Querungsstellen sinnvoll. Gemäß des Handbuchs für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2015) sollen Fuß – und Radverkehrszählungen während der Sommerzeit, d. h. im Zeitraum von Ende März bis Ende Oktober, durchgeführt werden.

Anlage
Eingabe